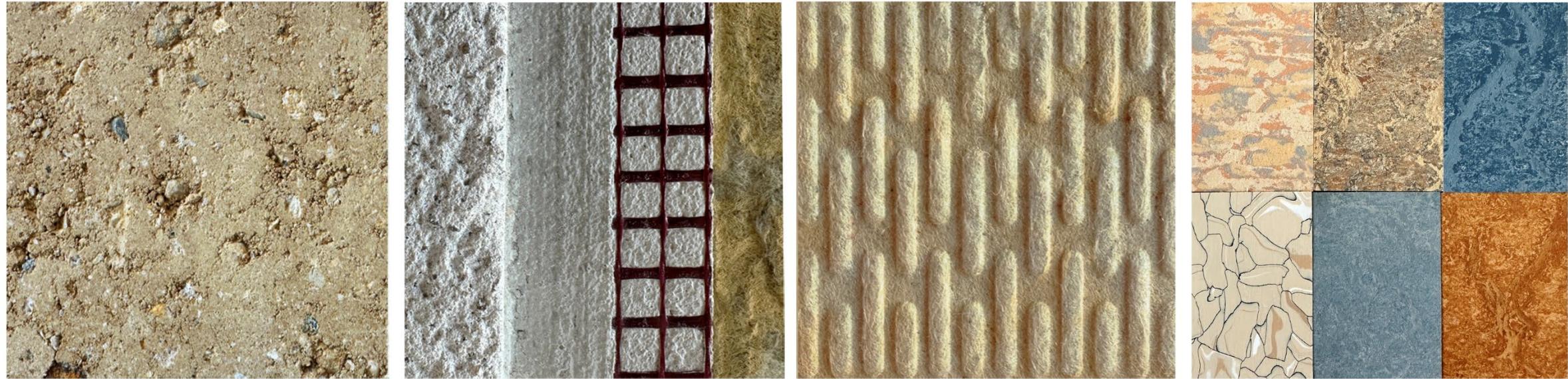


NACHHALTIGKEIT IN DER VERGABE

einfach schadstoffarm bauen!



STLB Bau Sprechstunde 27.06.2025



BNB Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

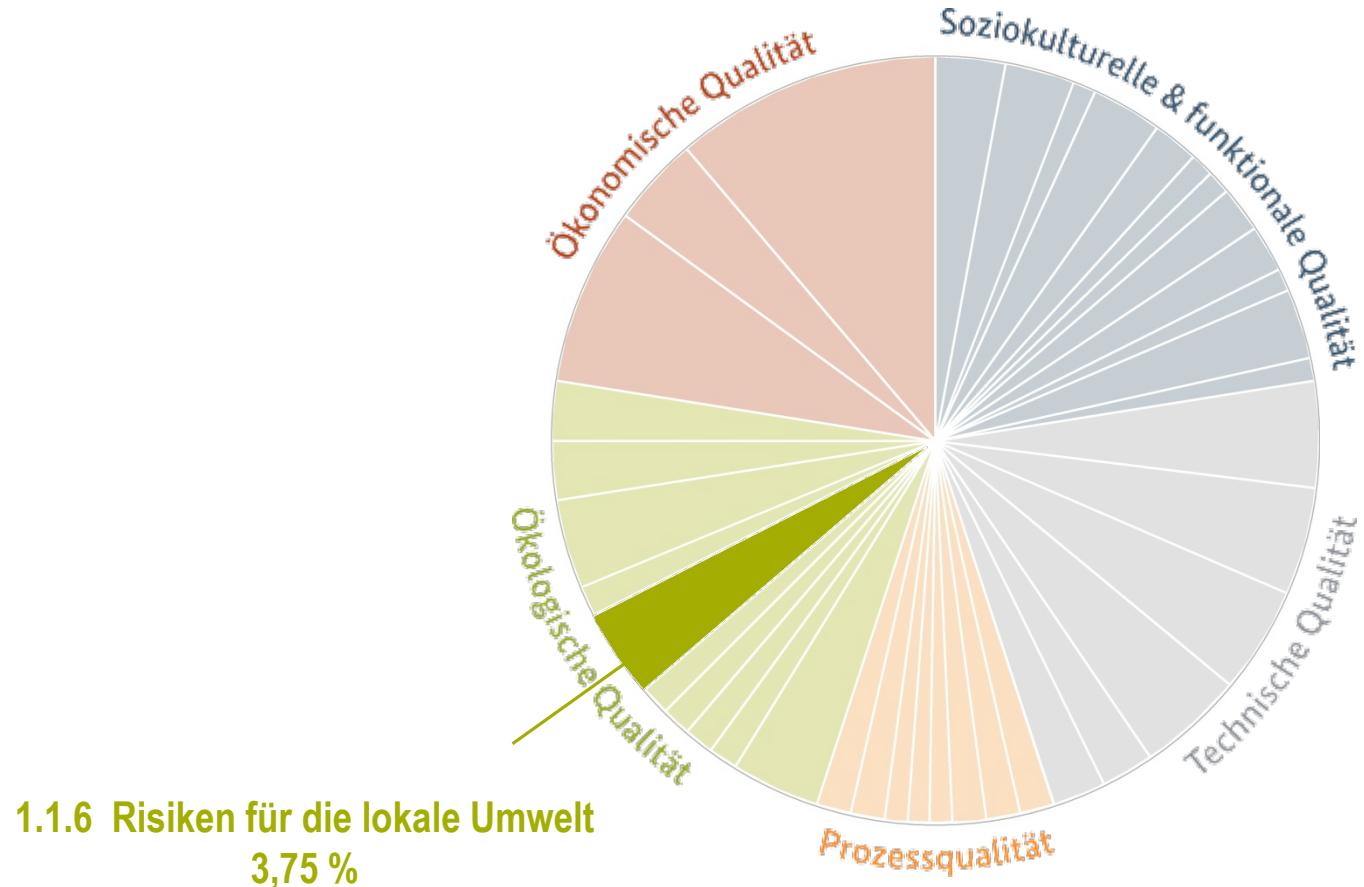


Das BNB ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten über den gesamten Lebenszyklus.

Primäres Ziel ist dabei nicht die Optimierung von Einzelaspekten, sondern eine ganzheitliche Optimierung von Gebäuden und Außenanlagen.

Neben der finalen Bewertung und Dokumentation der tatsächlich erreichten Gebäudequalität dient das BNB auch zur planungs- und baubegleitenden Qualitätssicherung und -kontrolle.

BNB – Kriterienkatalog



BNB 1.1.6 – adressierte Materialgruppen

Baustoffe **Planung & Ausschreibung** myWECOBIS Service 

— Materialanforderungen nach —

 Baustoffe  Steckbrief BNB_1.1.6  QNG / Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude  LB-StLB / Gewerk  Allgemeine Anforderungen, Tipps und Hilfsmittel

1. Übergreifende Anforderungen 	8. Metallbleche + (Korrosions-) Schutzbeschichtungen 
2. Bodenbeläge 	9. Bitumenprodukte zur Abdichtung 
3. Wandbeläge, Bauplatten und Konstruktionsholz für den Innenraum 	10. Holzschutzmittel 
4. Oberflächenbeschichtungen auf nicht mineralischen Untergründen 	11. PVC-Produkte 
5. Oberflächenbeschichtungen auf mineralischen Untergründen 	12. Dämmstoffe und Ortschäume 
6. Kleb- und Dichtstoffe 	13. Kältemittel 
7. Verlegewerkstoffe 	14. Betontrennmittel 

BNB 1.1.6 – Stoffbegrenzung oder Stoffausschluss

BNB 1.1.6 Kriterien in der Ausschreibung

Adressiert sind:

Halogenierte Kälte- und
Treibmittel

Biozide

Gefährliche Stoffe
+ SVHC

Flüchtige organische
Verbindungen

Schwermetalle

Anforderungen sind Qualitätsanforderung an ein individuelles Bauteil
Definition der BNB-Anforderungen decken Marktgeschehen ab

5 Qualitätsniveaus:

- Qualitätsniveau 1 fordert lediglich Dokumentation (MVVTB-Anforderungen)
- Qualitätsniveau 2-3 ist ohne umfangreiches Fachwissen durch Planer machbar
- Qualitätsniveau 4-5 ermöglichen ein wohngesundes Gebäude höchster Ansprüche

BNB 1.1.6 – Ausschreibungstexte in WECOBIS

Materialökologische Anforderungen: Elastische Bodenbeläge		
Übersichtstabelle Textbausteine Qualitätsniveau QN1 (mindestens) QN3 = QNG QN5		
Übersicht Qualitätsniveau - Anforderungen - Nachweismöglichkeiten Elastische Bodenbeläge nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 2a + QNG-313, Pos. 2.2		
QN	Anforderungen	typische Nachweise
QN1 = QNG	Dokumentation + Deklaration SVHC; Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas; Rezyklatzuschläge konform zu MVVTB Anhang 8 ABG; Kautschukbeläge ohne krebserzeugende Nitrosamine (jeweils bauaufsichtliche Mindestanforderungen).	PDB, TM, LE, ETA / DIBt-Gutachten ⁵ (s. Det. Übersicht)
QN2	Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas ⁵ (s. Det. Übersicht); PVC-Beläge ohne reproductionstoxische Phthalate und ohne Cadmium- und Blei-Stabilisatoren;	ETA, DIBt-Gutachten;
QN3 = QNG	<i>Für QNG zusätzlich:</i> Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren für alle elastischen Bodenbeläge.	PVC: LE, Herstellererklärung
QN4	Produkte gemäß Blauer Engel DE-UZ 120 (keine Verwendung von PVC) oder gleichwertig.	Umweltzeichen DE-UZ 120 oder glw.
QN5		

► Hinweise zur Nutzung

Detaillierte Übersichtstabelle

BNB 1.1.6 – Ausschreibungstexte in WECOBIS

Baustoffe **Planung & Ausschreibung**

myWE

[Home](#) ▶ [Planung & Ausschreibung](#) ▶ Elastische Bodenbeläge

Erläuterung **Lokale Umwelt** Innenraumluft Rückbau, Klima

Materialökologische Anforderungen: Elastische

Übersichtstabelle **Textbausteine Qualitätsniveau QN1 (mindestens)**

Übersicht alternativer Textbausteine / Allgemeine Produkte
nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 0, QN1 + QNG-313, Pos. 1.1+2.2 / BNB_I

[Textbaustein Dokumentation \(Mindestanforderung\)](#)

Alternative 1 / Anforderungen an die Produktdokumentation für BNB nach Anlage 1 des BNB-Kriteriums 1.1.6 "Risiken für die lokale Umwelt" Mindestanforderung für die Zertifizierung nach BNB, erforderlich der QNG-Anforderungen.

[Textbaustein Dokumentation für alle Bauproekte](#)

Alternative 2 / Produktdokumentation für alle Bauproekte nach "Qualitätssicherung der Bauausführung", Seite B1, höchstes Anforderungslevel

[Textbaustein Dokumentation + Ausschluss von SVHC und Biozide](#)

Alternative 3 / Produktdokumentation für alle Bauproekte, welche mit Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe ([SVHC](#)) umfasst Produktgruppen

▶ Hinweise zur Nutzung und Auswahl

Baustoffe **Planung & Ausschreibung**

myWEC

[Home](#) ▶ [Planung & Ausschreibung](#) ▶ Elastische Bodenbeläge

Erläuterung **Lokale Umwelt** Innenraumluft Rückbau, Klima

Materialökologische Anforderungen: Elastische B

Übersichtstabelle Textbausteine Qualitätsniveau QN1 (mindeste

Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Elastische Bodenbeläge nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 2a, QN3 + QNG-313

Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas (bauaufsichtliche Mindestanforderungen) Rezyklatzuschläge konform zu MVVTB Anhang 8 ABG (bauaufsichtliche Mindestanforderung);

Ausschluss krebszerzeugender Nitrosamine (maximal zulässiger Grenzwert 0,0002 mg/m³) für Kautschuk-Bodenbeläge (bauaufsichtliche Ausschluss reproduktionstoxischer Phthalate (maximal zulässiger G-Massenprozent) für PVC-Bodenbeläge; Ausschluss von Cadmium- und Blei-Stabilisatoren für PVC-Bodenbeläge; Für QNG gilt zusätzlich:

Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren für alle elastischen Bodenbeläge

▶ Hinweis zur Nutzung

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

▶ anzeigen . . .

Quellen

Baustoffe **Planung & Ausschreibung**

myWECOBIS Service

[Home](#) ▶ [Planung & Ausschreibung](#) ▶ Elastische Bodenbeläge

Erläuterung **Lokale Umwelt** Innenraumluft Rückbau, Klima . . .

Materialökologische Anforderungen: Elastische Bodenbeläge

Übersichtstabelle Textbausteine Qualitätsniveau QN1 (mindestens) QN3 = QNG **QNS**

Textbaustein / Leistungsbeschreibung

Elastische Bodenbeläge nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 2a, QNS

Produkte gemäß Blauer Engel DE-UZ 120 (keine Verwendung von PVC) oder gleichwertig hinsichtlich der Anforderungen zu gefährlichen Stoffen und SVHC, Schwermetallen, sowie VOC und Formaldehyd.

 Textbaustein kopieren

 Download Gesamt-PDF

BNB 1.1.6 – Ausschreibungstexte in WECOBIS

WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationsystem

Detaillierte Anforderungsbeschreibung

Nachfolgend detaillierte Anforderungen an Produkt-Dokumentation und -Deklaration, sowie DE-UZ 125 und BNB-konforme Bauanleitungen erläutert:

Produktdocumentation

gemäß Produktdokumentation BNB BN 1.1.6 „Textbaustein Qualitätsteaser QN“
Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. Art. oder Struktur in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich ist dabei zu beachten.

Ausschluss besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC)

Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung (SeAL) (EU) 1907/2006 als besonders besorgniserregend eingestuft sind, dürfen nicht in die Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen.

- prozessbedingt, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, die unterhalb der Einstellungsgrenze für Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen;
- Leistungsfähigkeit mit ausreichender Information zu DINHG, kein kompatierter Format, es darf keine Zeichen oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien den Anforderungen entsprechend (z.B. DE-UZ 125) bzw. der BNB Dokument sind;
- PDS, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen vorhanden)

Ausschluss krebserzeugender, erbverändernder, fortpflanzungsgefährdender Stoffe

Es dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (ds. Stoffe, dessen Art Funktion erfüllen) enthalten sein:

- Stoffe, die gemäß den Kriterien der EU-Verordnung 1272/2008 eingestuft sind als krebserzeugend im Kategorie 1 nach Art. 14 oder Katt. 1A, krebseradikalisierend (ergibt Art. 18, reproduktionstoxisch (Reproduktionseffektivität) der Kategorie Rep. 1A oder Rep. 1C/Gefahrenkategorien entsprechen folgende H-Sätze: - H340; Muta. 1A;F1)
- H340: Katt. 1 [A1]
- H341: Katt. 1A
- H400: Rep. 1 [A2]
- H401: Rep. 1 [A2]
- H402: Rep. 1 [A2]
- H403: Rep. 1 [A2]
- H405: Rep. 1A;S1
- H406: Rep. 1A;S1
- H407: Rep. 1A;S1
- H408: Rep. 1A;S1
- H412: Lat.

Stoffe, die in der TRGS 560 eingestuft sind als:

- Erregerangeregt (K3)
- erregend (K3)
- harmlos (K3)

WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationsystem

Beschränkung auf bestimmte Flammeschutzmittel

Werden Darm schutzmittel eingesetzt, so müssen amorphische Ammoniumchlorhydrate (Ammonium-ETC), andere wasserabspaltende Minerale (Alumin und hydroxyalumin) oder Bihydrat zulässig.

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass – reformuliert haben – keine anderen Flammeschutzmittel enthalten sind;
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Grenzwerte für Rüchtige organische Verbindungen (VOC) einschließlich Formaldehyd

Hinweis:
Für die örtlichen Bedingungen ist bei Verwendung in Außenbauteilen verschlüsselte geheimhaltende technische Anforderungen der Einstellungsgrenze der AgBB-Bauaufsichtsbehörde zu beachten.

Das Prüfungsergebnis ist in Anhang 1 der vom Ausschuss für gesundheitliche Bewertung von Stoffen und Reaktionen für die gesundheitliche Bewertung des Einsatzes von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) festgestellten Richtlinie (SeAL) (EU) 1907/2006 (Artikel 19) enthalten und passt den Vorgabenkriterien des Basis-Engl. DE-UZ 125 / S22. Rüsche Einheitshinweis:

- Summe 100% organischer Verbindungen C6 - C16 (TVOC):
maximal 10 mg/m² noch 2 Tagen
maximal 30 mg/m² noch 20 Tage
- Summe stadtiger organischer Verbindungen C16 - C26 (TSVOC):
maximal 10 mg/m² noch 2 Tagen
maximal 30 mg/m² noch 20 Tage
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Ausschluss von N-Nitrosaminen auf Bauteilelagen auf Kautschukbasis

Kategorie N-Nitrosamine gemäß der jeweiligen Fassung der TRGS 550 dürfen in Bodenbelag nicht vorkommen. (Nachrichten 3,6 Mikrogramm/m², Befinnungsgrenze 11 Mikrogramm/m²)

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Ausschluss von Phthalaten (Weichmacher)

Bei der Herstellung der Bodenbeläge dürfen keine weichmachenden Substanzen aus der Klasse der Verunreinigungen dürfen mehr als 10 Massenprozent Phthalate in Bodenbelag enthalten.

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse (Im Fall von Phthalaten durch Erstellen einer Materialprüfung und Analyse mit GC/MS zu bestimmen, die qualifizierte Standard- und Vergleichsvergleich)
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Ausschluss halogenierter organischer Verbindungen

Bei der Herstellung von dämmtechnischen Bodenbelägen darf keine halogenierter organischen Verbindungen eingesetzt werden.

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse (Im Fall von Phthalaten durch Erstellen einer Materialprüfung und Analyse mit GC/MS zu bestimmen, die qualifizierte Standard- und Vergleichsvergleich)
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Ausschluss umweltgefährdender Stoffe

Es dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (ds. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten sein, die gemäß den Kriterien der EU-Verordnung 1272/2008 (bzw. der Richtlinie 67/548/EWG) mit den folgenden genannten H-Sätzen vergleichbar sind:

- Giftig (Akut Tox. 1)
- H300: Akut. Tox. 3
- H310: Akut. Tox. 3
- H311: Akut. Tox. 3
- H330: Akut. Tox. 1
- H331: Akut. Tox. 3
- H370: STOT stim. 1
- H372: STOT svd. 1

Von den Regulierungen ausgenommen sind:

- prozessbedingt, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, die unterhalb der Einstellungsgrenze für Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen;
- Herstellerklärung, dass keine entsprechende Stoffe enthalten sind
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationsystem

H412: Özon 1

Von den Regelungen ausgenommen sind:

- prozessbedingt, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, die unterhalb der Einstellungsgrenze für Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen;
- Herstellerklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechenden Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationsystem

H412: Özon 2

Von den Regelungen ausgenommen sind:

- prozessbedingt, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, die unterhalb der Einstellungsgrenze für Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen;
- Herstellerklärung, dass keine entsprechende Stoffe enthalten sind
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechende Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

WECOBIS
Ökologisches Baustoffinformationsystem

H412: Özon 3

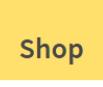
Von den Regelungen ausgenommen sind:

- prozessbedingt, technisch unvermeidbare Verunreinigungen, die unterhalb der Einstellungsgrenze für Monomere oder Additive, die bei der Kunststoffherstellung zu Polymeren reagieren oder chemisch abgebaut werden, wenn ihre Restkonzentrationen unterhalb der Einstellungsgrenze für Gem. Mischvermögen liegen;
- Herstellerklärung, dass keine entsprechende Stoffe enthalten sind
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

Mischvermögenskriterien

- Herstellerklärung, dass keine entsprechende Stoffe enthalten sind, ggf. chem. Analyse
- Umweltfreundlich oder Gütesiegel, deren Herkunftskriterien diesen Anforderungen entsprechen (z.B. DE-UZ 125, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten))

BNB 1.1.6 im STLB Bau Release 04/2025

S Ausschreibungstexte Mustervorlagen Positionsliste Leistungsverzeichnisse    Logout

Leistungsbeschreibungen Index Favoriten

Leistungsbereiche ..

Allgemeine Standardbeschreibungen (Vorbemerkungen)

Für Ihre Zugangsdaten freigeschaltet:

-  Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) Steckbrief 1.1.6, V2015
-  Technische Spezifikationen - Gleichwertigkeit
-  Standardbeschreibungen zu Abrechnungseinheiten
-  Beistellung Stoffe, Bauteile
-  Bereitstellung Schuttrutschen / Schuttabwurfschächte / Behälter
-  Elektroanforderungen
-  Flächenbelastungen, Einzellasten
-  Ausführung unter erschwerenden Bedingungen
-  Erschwerende Betriebsbedingungen
-  Ausführungsunterlagen für AN
-  Montageunterlagen des AN